



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Dietzenbach

Wahl des Ausländerbeirats am 14. März 2021

- Nachrücken von Listenbewerberinnen / Listenbewerbern -

Der bei der Wahl zum Ausländerbeirat am 14. März 2021 gewählte Bewerber des Wahlvorschlags Internationale Liste für Solidarität und Gleichberechtigung – ILSG, Herr Nikola Pengačević hat seinen Wohnsitz verlegt. Er ist aus der Vertretungs-körperschaft ausgeschieden.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufene Bewerber des o. g. Wahlvorschlags **Herr Oruç Türktorun, Dreieichstr. 21 63128 Dietzenbach**, nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede zur Ausländerbeiratswahl wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin, Rathaus, Europaplatz 1, 63128 Dietzenbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dietzenbach, den 31.07.2023

Marx
stellv. Gemeindegewahlleiter